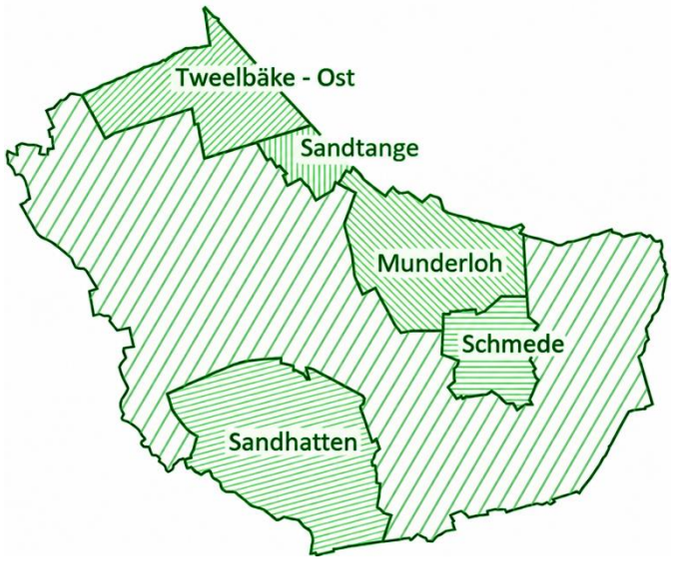


DORFENTWICKLUNG

„Hatten ist mehr“



Informationen über die Förderung privater Maßnahmen der Dorfentwicklung

Was ist „Hatten ist mehr“?

Die Dorfregion wurde 2021 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Zum Gebiet gehören:

- Munderloh
- Sandhatten
- Sandtange
- Schmede
- Tweelbäke-Ost

Seit 2018 hatte sich die Gemeinde Hatten um die Aufnahme in das Förderprogramm bemüht. Mit Ausnahme von Sandhatten hatte die Region zuvor noch nicht von diesem Programm profitiert.

In den Jahren 2022 und 2023 wurde unter Mitwirkung eines Arbeitskreises aus der Bevölkerung ein Dorfentwicklungsplan erarbeitet. Der Gemeinderat beschloss den Plan, der 2024 durch das Amt für regionale Landesentwicklung genehmigt wurde.

Hier geht’s zum Dorfentwicklungsplan

Was soll erreicht werden?

Für die einzelnen Dörfer wurden in Dorfgesprächen und gemeinsamen Arbeitskreissitzungen unterschiedliche Entwicklungsziele durch die Erstellung von Projektsteckbriefen erarbeitet.

Hierbei sollen die Stärken des ländlichen Raums genutzt, die Lebensqualität verbessert und die Entwicklung der Dörfer aktiv unterstützt werden. Auch Klimaschutz, Klimafolgenanpassung sowie Natur- und Umweltschutz spielen bei der Bewertung von Fördervorhaben eine wichtige Rolle.

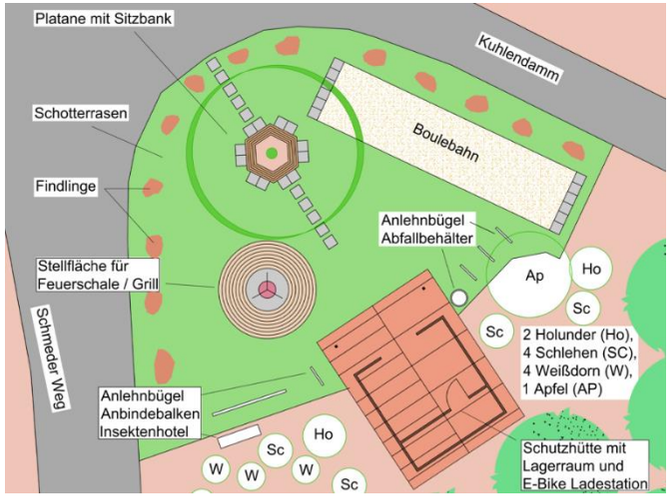
Welche Projekte können gefördert werden?

Die Dorfentwicklung umfasst sowohl öffentliche als auch private Vorhaben.

Öffentliche Projekte

- Aufwertung dörflicher Plätze, Straßen, Wege, Freiflächen und Ortsränder sowie Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse.
- Schaffung, Erhalt und Ausbau von Dorfgemeinschaftshäusern, Mehrfunktionshäusern, gemeinschaftlich genutzten Räumen und Co-Working-Spaces.
- Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit-, Naherholungs- und Sporteinrichtungen für die Bevölkerung.

Erste bewilligte Vorhaben in der Dorfregion „Hatten ist mehr“ sind die Aufwertung des Dorfplatzes in Sandhatten, ein Rastplatz am Grenzweg in Tweelbäke-Ost sowie die Einrichtung eines Dorfplatzes in Schmede.



Private Projekte

Auch private Eigentümerinnen und Eigentümer können von der Dorfentwicklung profitieren. Neben dem Erhalt und der Sanierung historischer Gebäude gibt es weitere Fördermöglichkeiten.

Welche Maßnahmen infrage kommen, richtet sich nach den geltenden Förderbedingungen und den Kriterien für die Bewertung der Anträge.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) und ist von den verfügbaren Haushaltsmitteln abhängig.

Von der Idee zur Förderung – so funktioniert es!

1. Projektidee entwickeln

Sie planen ein Vorhaben, das zur Entwicklung der Dorfregion „Hatten ist mehr“ beitragen könnte? Dann stellen Sie Ihre Idee zunächst kurz vor.

2. Kostenfreie Beratung erhalten

Die Gemeinde Hatten hat eine Umsetzungsbegleitung beauftragt, die auch Privatpersonen bei ihren Vorhaben berät. In einem ersten Gespräch wird geklärt, ob das Projekt den Zielen der Dorfentwicklung entspricht und ob eine finanzielle Förderung grundsätzlich infrage kommt. Die Beratung ist kostenfrei und unverbindlich.

3. Antrag stellen

Wenn eine Förderung möglich erscheint, kann ein Ortstermin mit der Umsetzungsbegleitung vereinbart werden. Dabei erhalten Sie Unterstützung bei der Antragstellung.

Wichtig für die Planung:

Förderanträge müssen **spätestens am 30. September des Jahres** vor dem geplanten Umsetzungsbeginn beim Amt für regionale Landesentwicklung eingegangen sein.

Mit der Umsetzung darf nicht vor dem förderrechtlich zulässigen Zeitpunkt begonnen werden. Bereits begonnene Projekte können nicht gefördert werden. Auch der Einkauf von Baumaterial gilt als Vorhabenbeginn. Die Beauftragung eines Architekten zur Erstellung eines Vorentwurfs gilt hingegen noch nicht als Vorhabenbeginn.

4. Bewilligung und Umsetzung

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt in der Regel etwa sechs Monate nach der Antragstellung. Der Bewilligungsbescheid informiert über die Höhe des Zuschusses und die geltenden Bedingungen für die Umsetzung und Abrechnung.

Sollten Sie bei der Ausführung von Ihren im Antrag vorgelegten Plänen abweichen wollen, teilen Sie dies bitte der Bewilligungsstelle vor Ausführung mit.

5. Auszahlung der Förderung

Nach Fertigstellung des Vorhabens wird die Auszahlung beantragt. Dafür müssen alle Rechnungen einschließlich der Zahlungsbelege eingereicht werden.

Die Kosten müssen zunächst in Vorleistung gebracht werden; der bewilligte Zuschuss wird anschließend in der Regel innerhalb weniger Wochen ausgezahlt.



Wir unterstützen Ihre Idee!

Die Gemeinde Hatten begleitet die Dorfentwicklung „Hatten ist mehr“ und unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Prüfung ihrer Projektideen.



Ansprechpartner/innen

Gemeinde Hatten – Fachbereich Bauen und Planen:
Marc Heinemann
Tel. +49 4482 922 261
E-Mail: heinemann@hatten.de

Umsetzungsbegleitung:
Norbert Seidel
Tel. +49 441 9833800
E-Mail: seidel-oldenburg@t-online.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems:
Lena Erdwien
Tel. +49 441 9215372
E-Mail: lena.erdwien@arl-we.niedersachsen.de